



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF
Europäischer
Sozialfonds



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

**SO
NICHT!**

Das ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG) definiert im § 3 Absatz 4 „Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung... wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch

- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören,

bezweckt oder bewirkt, dass die WÜRDE der betreffenden Person VERLETZT wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Halten Sie sich an die Regeln!